



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ursula Heinen-Esser
16.4.2021
Seite 1 von 4

Aktenzeichen III-4
bei Antwort bitte angeben

Dr. Ernst-Friedrich Kiel
Telefon 0211 4566-369
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

Kleine Anfrage 5226 des Abgeordneten Frank Sundermann der Fraktion der SPD "Biodiversität und Artenschwund im Kreis Steinfurt", LT-Drs. 17/13210

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 5226 wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich der Insektenbestand in den vergangenen zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen bzw. im Kreis Steinfurt entwickelt? (bitte nach Jahren, Insektenarten, absolut und in Prozent)?

In Nordrhein-Westfalen stehen unter anderem 55 % der Schmetterlinge, 52 % der Wildbienen und Wespen, 51 % der Ameisen, 48 % der Heuschrecken, 48 % der Steinfliegen, 45 % der Libellen, 43 % der Laufkäfer und 36 % der Eintagsfliegen in der aktuellen Roten Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen (LANUV-Fachbericht 36, 2011, im Internet verfügbar unter: https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/veroeffentlichungen/publikationen/fachberichte?tx_cartproducts_products%5Bproduct%5D=163&cHash=a4a2017ede408c168db0fbfd03d91ef5).

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Aktuellere Zahlen zur landesweiten Entwicklung des Insektenbestandes liegen der Landesregierung nicht vor. Des Weiteren liegen der Landesregierung auch keine detaillierten Daten zum Insektenbestand im Kreis Steinfurt vor.

Um die Entwicklung der Insektenfauna beurteilen zu können, hat Nordrhein-Westfalen im Juni 2017 ein repräsentatives landesweites Monitoring der flugfähigen Insekten gestartet, in welchem die Biomasse flugfähiger Insekten erhoben wird. Eine landesweite Auswertung liegt nach dem Abschluss der Monitoring-Untersuchung Ende 2022 vor.

Frage 2. Wie hoch quantifiziert die Landesregierung den volkswirtschaftlichen Nutzen von Insekten durch ihre Bestäubungsarbeit in Nordrhein-Westfalen bzw. im Kreis Steinfurt?

Frage 3. Wie hoch (in Euro) bewertet die Landesregierung den durch Verlust an Biodiversität (Artenschwund) der Insekten verursachten wirtschaftlichen Schaden in NRW bzw. im Kreis Steinfurt?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu für Nordrhein-Westfalen bzw. den Kreis Steinfurt keine Zahlen vor. Laut Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 1. Juni 2018 sind EU-Agrarerzeugnisse im Wert von beinahe 15 Milliarden Euro jährlich direkt auf die Tätigkeit von Bestäuberinsekten angewiesen.

Frage 4. Welche gewerblichen Maßnahmen sind der Landesregierung bekannt, um den Bestand an Bestäubern, beispielsweise in Obstplantagen, zu erhöhen?

Der Landesregierung sind keine gewerblichen Maßnahmen zur Erhöhung des Bestandes an Bestäubern bekannt.



Frage 5. Welche Unterstützung gewährt die Landesregierung den Landwirten bei Maßnahmen zur Erhöhung bzw. zum Erhalt des Bestandes an Bestäubern?

Das zentrale Instrument, mit dem das Land Nordrhein-Westfalen freiwillige Maßnahmen der Landwirtschaft für eine besonders umwelt- und naturschonende Bewirtschaftung unterstützt, ist die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen und des ökologischen Landbaus. Diese Maßnahmen tragen in unterschiedlicher Weise zum Schutz und zur Weiterentwicklung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen, einschließlich der Bestände an Bestäubern, bei. Zu den flächengebundenen Agrarumweltmaßnahmen gehören in Nordrhein-Westfalen der Vertragsnaturschutz und folgende Maßnahmen:

- Extensive Grünlandnutzung
- Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau
- Anbau von Zwischenfrüchten
- Blüh- und Schonstreifen
- Uferrand- und Erosionsschutzstreifen.

Die Förderangebote stoßen bei den landwirtschaftlichen Betrieben auf eine erfreulich große Resonanz. So haben im letzten Jahr rund 11.500 Betriebe in Nordrhein-Westfalen eine Förderung für die Umsetzung einer oder mehrerer Agrarumweltmaßnahmen auf über 295.500 ha erhalten. Zudem haben über 1.800 Betriebe eine Förderung für die ökologische Bewirtschaftung ihrer Flächen in einer Größenordnung von rund 68.900 ha erhalten. Dies bedeutet: Mehr als 20 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Nordrhein-Westfalen sind mittlerweile in die oben genannten Maßnahmen eingebunden. Das damit verbundene Fördervolumen (EU-, Bundes- und Landesmittel) betrug im Jahr 2020 über 80 Millionen Euro.



Darüber hinaus fördert das Land Nordrhein-Westfalen speziell auch Imker durch Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse. Anwendungszweck der Maßnahmen ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Honigproduktion und anderer Bienenzuchterzeugnisse durch organisierte und nicht organisierte Imkerinnen und Imker. Dabei sollen insbesondere die Vermarktung und die Qualität des heimischen Honigs und anderer Bienenzuchterzeugnisse verbessert werden. Die Projekte haben die Imkerei als integralen Bestandteil des Natur- und Umweltschutzes im Rahmen einer standortgerechten und umweltverträglichen Bienenhaltung sowie die Direktvermarktung regionaler Bienenzuchterzeugnisse zum Ziel. Diese Maßnahme übt einen stabilisierenden Effekt auf die steigende Zahl der Imker und Bienenvölker aus. So wurden in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 insgesamt 88.412 Bienenvölker gezählt. In 2020 waren es bereits 121.933 Bienenvölker. Die Förderung der Imker, die vor allem durch Schulungen erfolgt, kommt so mit steigender Bestäubungsleistung auch den Landwirten zugute.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser